

weite Kreise merkwürdig berührende Tatsache, dass die sozialistische Linkspresse im Westen die kommunistischen Anklagen Titos gegen Stepinac sich jetzt einfachhin zu eigen macht. Wenn man auch begreift, dass die sozialistischen Linkskreise weniger Bedenken haben, sich mit dem antistalinistischen Kommunismus in Jugoslawien zu verständigen, so erinnert man sich, dass damals im Jahre 1946, wo Tito mit Stalin noch gut stand, die sozialistische Presse Stepinac als Opfer des Kommunismus betrachtete.

Das andere Problem bezieht sich auf die wirkliche Lage der Religion im kommunistischen Jugoslawien. Kardelj führte in der oben genannten Rede vom 17. Dezember 1952 aus, dass alle Kirchen in Jugoslawien offen und überfüllt seien, dass niemand daran gehindert werde, die Kirche zu besuchen. Die Berichte hierzu sollen zeigen, worin die eigentliche und entscheidendere antireligiöse Haltung des Titoregimes beruht.

1. Linkspresse und Schuld Stepinac³

a) Die Reaktion der Linkspresse, vor allem der sozialistischen Zeitungen im Westen, wird schon verständlicher, wenn man aus einer authentischen Information aus Belgrad erfährt, dass gerade um sie eine ausländische Kampagne des Titoregimes in Jugoslawien sich bemühte!

Die Nachricht über die Ernennung des Erzbischofs Stepinac zum Kardinal wirkte auf die kommunistische Führung in Jugoslawien wie ein Donnerschlag. Die Nervosität steigerte sich, als die diplomatischen Vertretungen Jugoslawiens im Ausland von begeisterten Aufnahmen dieser Ernennung berichteten.

Schon nach 2 Tagen (die Kardinalsernennungen wurden am 29. November 1952 im Vatikan bekannt gegeben) berief das Politbüro der Kommunistischen Partei Jugoslawiens eine Sitzung ein, an der der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan beschlossen wurde.

Betreffend den Erzbischof Stepinac wurden mehrere Vorschläge gemacht:

1. Den Erzbischof sofort zu verhaften, weil er in Krasic (Kraschitz), wo ihm Zwangsaufenthalt angewiesen ist, ausländische Journalisten empfangen und diesen gegenüber «volksfeindliche und staatsfeindliche Äusserungen» gemacht habe.

2. Dem Erzbischof erneut den Prozess zu machen, da er mit den gemachten Äusserungen Hochverrat verübt habe.

3. Den Erzbischof an die Grenze zu stellen, weil er als Kardinal Untertan einer fremden Macht, nämlich des Vatikans, geworden sei.

Die Mitglieder einigten sich schliesslich auf zwei Punkte:

1. Dem Erzbischof eine Frist von 24 Stunden einzuräumen, um das Land zu verlassen.

2. Im Weigerungsfalle ihn zwangsweise an die Grenze zu stellen.

Die Ausführung des Beschlusses ist aber bis heute noch nicht festgestellt worden. Sie soll davon abhängen, ob Tito nach England gehen kann oder nicht. An der genannten Politbüro-Sitzung wurden gleichzeitig noch andere Beschlüsse gefasst:

Im In- und Auslande soll eine grosse Kampagne organisiert werden.

1. In Jugoslawien wurden sofort die Wissenschaftler, Künstler, Literaten, Universitätsprofessoren, die «Volksorganisationen» usw. aufgefordert, gegen die Kardinalsernennung von Stepinac zu protestieren, um so zu beweisen, dass «das ganze Volk wegen dieser Kardinalsernennung aufs höchste entrüstet ist». Die Proteste kamen in der (kommunistischen) Presse zum Abdruck. Man kann leicht erkennen, wie alle nach einem offenbar vom Politbüro vorgelegten Schema formuliert sind. Immer wiederkehrende Ausdrücke lauten: «Ein Krimineller mehr im Kardinalskollegium», «wir sind empört», «Stepinac ist ein Bluthund», «Stepinac ist ein Mörder», «Stepinac hat tausende und tausende Frauen und Kinder den Nazis ausgeliefert» u. s. f.

Die Proteste in Kroatien kamen meistens von Nichtkatholiken; die wenigen Katholiken, die namentlich protestierten, sind teils bekannte Vorkriegs-Freimaurer, teils Kommunisten, unter denen sich sogar solche befinden, denen der Erzbischof während des Krieges das Leben gerettet hat.

Für das Ausland beschloss das Politbüro: In der ausländischen progressistischen Presse, besonders der sozialdemokratischen, ist eine Kampagne zu führen auf Grund der Anklageschrift im Prozess gegen den Erz-

bischof. Alle diplomatischen Vertretungen Jugoslawiens wurden aufgefordert, die Kampagne mit diesem Material zu organisieren. Für die Leitung dieser Kampagne wurde aus dem Schosse des Politbüros eine besondere Kommission gebildet.

b) Was die angebliche Schuld oder Mitschuld von Erzbischof Stepinac an der Massakrierung der orthodoxen und jüdischen Bevölkerung im kroatischen Quislingstaat Pavelitschs betrifft, kann unsere eigene Zeitschrift als Dokument für das gerade Gegenteil dienen. Diese brachte 1943 und 1944, zu einer Zeit, wo Tito den Erzbischof noch als seinen Verbündeten gegenüber den faschistischen und nazistischen Invasoren betrachten musste, in ausführlicher Behandlung die Predigten, Protestbriefe und anderen Zeugnisse furchtloser Haltung in der Verteidigung göttlichen und menschlichen Rechtes des Erzbischofs von Zagreb (Agram).

Man lese nur nach: «Apologetische Blätter», Nr. 8, 20. 4. 1943, S. 96: «Stimmen gequälter Menschen aus Kroatien»; Nr. 12, 28. 6. 1943, S. 146: «Der katholische Episkopat und sein Wirken in Kroatien (Verhältnis zur Rassentheorie — Stellungnahme zu den Verfolgungen der Orthodoxen — Caritative Tätigkeit des Episkopats), S. 140—144; Die Predigten des Erzbischofs Dr. Alojzija Stepinac (Die Ordnung der Liebe und des Hasses — Von den Angriffen auf den Heiligen Vater — Gegen die Verfolgung der Pravoslaven — Gegen die Säer des Hasses), Nr. 15, 10. 8. 1943, S. 176—178. Der Informator sagt am Schluss zu den Predigtauszügen aus den Jahren 1941—43: «Wer die Verhältnisse, die in Kroatien herrschen, kennt, wird diese Kühnheit und Unerschrockenheit noch mehr schätzen. Das Volk in Kroatien strömt diesen Predigten zu. Sie sind wie ein Pflaster auf die Wunden. Seine Autorität ist im Volke gross. Vielleicht ist es der einzige Grund, dass er noch in Agram in seinem bischöflichen Schlosse sitzt.» — Nr. 16, 25. 8. 1943, S. 187—189: «Schriftliche Proteste» — «Das Eintreten für die pravoslavischen Serben».

Am Christkönigsfest 1942 sagte Msgr. Stepinac bzgl. der Judenverfolgungen u. a.: «Was bedeuten Rassen und Nationen vor Gott? Alle Völker und Rassen haben ihren Ursprung in Gott: jedes Volk und jede Rasse auf Erden hat das Recht auf menschenwürdiges Leben und menschenwürdige Behandlung. Alle ohne Ausnahme, Zigeuner, Neger, zivilisierte Europäer, Juden oder Arier, alle haben das gleiche Recht.» Der Erzbischof versäumte in keiner seiner Predigten, die jüdenfeindliche Hetze des Pavelitsch-Regimes anzuprangern und die jüdischen Opfer dieser Kampagne zu verteidigen. Die Verordnung betreffend das Tragen des Judenzeichens dürfe nicht aufrechterhalten werden. Am 7. März 1942 sandte er dem Innenminister eine Note gegen die Judendeportationen. Der Präsident der Israelitischen Gemeinde in Zagreb erklärte nach dem Krieg in Rom anlässlich einer öffentlichen Kundgebung, Erzbischof Stepinac sei «mutig und unermüdlich in seinen Anstrengungen gewesen, um die Juden vor den Verfolgungen zu retten».

Von den Protesten gegen die Grausamkeiten der Ustaschi gegenüber den orthodoxen Serben sei nur der erste genannt, der Stepinac am 14. Mai 1941, als er erstmals von einer Aktion gegen Serben in der Stadt Glina hörte, an die Regierung richtete: «In meiner Eigenschaft als Erzbischof muss ich gegen diesen Gewaltakt protestieren und erklären, dass die christliche Moral solches nicht zulässt. Ich bitte Sie, sofortige Massnahmen zu ergreifen, damit kein einziger Serbe mehr hingerichtet werde, wenn nicht in öffentlichem Verfahren erwiesen ist, dass er eine Verurteilung zum Tode verdient hat.»

Im Prozess des Titoregimes gegen Erzbischof Stepinac im Herbst 1946 sagte der Ustaschi-Marschall Kwaternik u. a. aus, Pavelitsch und seine Leute hätten den Erzbischof immer gehasst. Im dokumentarischen Werk «Il Processo dell'arcivescovo di Zagreb» schreibt der Autor, P. Cavalli S. J. von der römischen Zeitschrift «La Civiltà Cattolica»: «Es ist wahr,

dass der Erzbischof dem Chef des 'Unabhängigen Staates Kroatien' einige Besuche machte. Er musste aber hingehen, um die Rechte der Kirche zu verteidigen und, was noch wichtiger ist, die Sache der zahllosen Opfer zu vertreten. Bei diesen Anlässen liess Pavelitsch seine Antipathie gegen den Erzbischof deutlich werden, indem er die einfachsten Formen der Höflichkeit ausser Acht liess... Sehr oft liess er den Erzbischof in seinem Vorzimmer acht Stunden lang andauernd warten...»

Das Vorgehen Titos anlässlich der Kardinalsernennung

des Erzbischofs Stepinac ist wohl so am besten zu erklären, dass er der Ansicht ist, für Jugoslawien sei in der gegenwärtigen Lage eine Politik der kräftigen Worte und Taten angebracht, weil dem Westen nur so imponiert werden könnte, während es als Schwächezeichen ausgelegt würde, wenn er sich ruhig verhielte. Diese Reaktion ist in gewissem Sinne für einen kommunistischen Machthaber verständlich. Weniger verständlich ist, dass Vertreter der Freiheit und Demokratie sich so blind ins Schlepptau nehmen lassen.

(Fortsetzung folgt)

K. St.

Die religiöse Soziologie als neue kirchliche Wissenschaft

Vorbemerkung: Der folgende Artikel aus der Feder eines belgischen Wissenschaftlers gebraucht im Französischen den Ausdruck «Sociologie religieuse». In deutscher Sprache hat sich noch keine einheitliche Terminologie herausgebildet. «Religionssoziologie» versteht man meist im Sinne von Max Weber und Ernst Troeltsch. Der Ausdruck «religiöse Soziologie» weckt im deutschen Sprachbereich leicht falsche Vorstellungen, da das Wort Soziologie meist für die theoretische Lehre von den gesellschaftlichen Formen verstanden wird. Vielleicht würde das Wort Soziographie (wie es Prof. Neundörfer für sein Institut in Frankfurt verwendet) dem Gemeintem am ehesten entsprechen, wenn auch viele der hier genannten Gelehrten diesen Ausdruck als zu eng empfinden werden.

Der Katholizismus als soziales Phänomen

Es geschah nach dem Vorbild nicht-christlicher Gelehrter, als vor etwa 50 Jahren christliche Forscher die Katholiken und ihre religiöse Gemeinschaft als sozialen Faktor wissenschaftlich zu untersuchen begannen. Die bei einem neuen Beginnen unvermeidlichen Stadien unfruchtbarer Experimentierens und abstrakter Diskussionen werden heute von positiven Ergebnissen mehr und mehr abgelöst. Man hat sich von vermeintlichen philosophischen A-prioris frei gemacht, um wissenschaftlich exakt die konkrete Wirklichkeit zu analysieren; ein Vorgang, zu dem beispielsweise die Entwicklung der Biologie eine Parallele darstellt. Bemerkenswerte Geschehnisse haben ausserdem dieses realistische Studium der heute vorhandenen Beziehungen von Religion und menschlicher Gesellschaft beschleunigt. Wir denken z. B. an die wachsende Entchristlichung und an die Zunahme der Kontakte zwischen den grossen Weltreligionen.

So ist die religiöse Soziologie zu einem selbständigen Zweig der allgemeinen Soziologie geworden. Gegenstand der Soziologie der katholischen Kirche bildet die Institution der Kirche als soziales Phänomen mit ihrer Struktur und ihren Lebenserscheinungen, mit dem ganzen Komplex von sozialen Gruppen und Gewohnheiten: ein irdisches Ergebnis aus dem Zusammenwirken von Gnade und menschlichem Bemühen dazu hin, das Reich Gottes hier auf Erden zu errichten. Die Grenzlinie zwischen dem Kirchenrecht, den verschiedenen katholischen Geistesrichtungen, der liturgischen Entwicklung hier und der religiösen Soziologie dort lässt sich mathematisch genau nicht ziehen. Der Kanonist G. Le Bras (ein Laie, von dem man sagt, er spiele auf Grund seiner aussergewöhnlichen Kenntnisse der Diözesen seines Landes bei den Bischofsernennungen in Frankreich eine Rolle) hat den Horizont der religiösen Soziologie noch erweitert. «Wir schreiben ihm ohne Zögern das Verdienst zu, die sozialen Bedingungen überprüft zu haben in der Entwicklung des Glaubens und der Riten, der kollektiven Beziehungen mit andern Gemeinschaften, religiösen, profanen und darüber hinaus. Nach unserer Meinung bedürfen all diese Probleme einer Prüfung im Raum und in der Zeit; denn die Kirche passt sich jedem Milieu an und verändert langsam die menschlichen Strukturen; jede ihrer Gemeinschaften besteht

aus Menschen, die leben und sterben, deren Lage sich ändert und deren einheitsbildende Kraft, deren Tendenzen, deren Eifer niemals aufhören, Leib und Seele der Gesamtheit zu beeinflussen.»

Der Dynamik dieses Pariser Professors verdankt bereits eine ganze Reihe von Städten und Diözesen ihre soziale und religiöse Monographie: Als wichtigstes Ergebnis dieser Studien buchen wir die fast allgemeine Überzeugung von der dringlichen Notwendigkeit, ausgedehnte und detaillierte Nachforschungen in dieser Hinsicht anzustellen, um allmählich zu gesamtfranzösischen Synthesen zu gelangen. Vielleicht in einigen Jahrzehnten wird man dann an noch weitergespannte Aufgaben herantreten können, wie sie P. Droulers S. J. und Msgr. Delacroix auf der Dritten Internationalen Konferenz für Religionssoziologie (Breda, Holland, 1951) ins Auge fassten: in wissenschaftlich exakter Beschreibung den Platz zu bestimmen, den die Kirche in Wirklichkeit im sozialen Leben der modernen Welt einnimmt. Wenn P. Lombardi in seinem Buch «Per un mondo nuovo» eine tiefgehende Reorganisation und realistischere Wirksamkeit der alten Kirche in einer gequälten Welt verlangt, dann könnte diese Forderung gerade durch die religiöse Soziologie eine zu rechtfertigende Grundlage erhalten, die den Bestrebungen der Gläubigen nach neuen Formen des Apostolates eine solide Grundlage liefern könnte. Auch hier mag man sich des alten Satzes von Augustinus erinnern: Der mich geschaffen ohne mich, wird mich nicht erlösen ohne mich.

Der Hl. Vater billigt seinerseits vollauf diese objektive Basis für ein nationales wie internationales Apostolat: Er unterstützt nicht nur die Aktion des P. Lombardi und die Reformpläne des Religiosenkongresses, sondern verfolgt mit Wohlwollen auch die eigentlichen Studien der religiösen Soziologie. Anlässlich der Veröffentlichung einer Studie über die Diözese Mantua, die als erste Faszikel einer Serie von Arbeiten des neugegründeten Institutes für Sozialwissenschaften an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom erschien,¹ schrieb der Unterstaatssekretär Msgr. Montini an den Rektor, P. Dezza, der Hl. Vater erwarte viel von derartigen Nachforschungen und verspreche allen in dieser Hinsicht laufenden Arbeiten seinen Schutz und seine Hilfe.

Auch an Unterstützung von seiten der Bischöfe fehlte es nicht. Kurz vor seinem Tode beauftragte Kardinal Suhard den durch seine Arbeit über die Seelsorgeprobleme auf dem Land bereits bekannten Domherrn Boulard mit einer eingehenden Untersuchung über die Entwicklung der Priesterberufe in Frankreich. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt inzwischen vor unter dem Titel: «Essor ou Déclin du Clergé français» – ein Buch, das nach dem Urteil von Spezialisten als ein wahres Meisterwerk seiner Art gelten kann. Diese beiden Arbeiten eröffnen weite Perspektiven auf eine Neuverteilung des Klerus

¹ Siehe unsere Buchbesprechung: Don Aldo Leoni, Sociologia e geografia religiosa di una Diocesi, «Orientierung» Nr. 2, 1952, S. 23.

und der Pfarreien, auf eine nutzbringendere Ausbildung der Seminaristen, auf eine intensivere Zusammenarbeit der Geistlichen untereinander, sowie auch von Priestern und Laien.

Die meisten der bis heute vorliegenden Untersuchungen behandeln nur eine Seite dieses Problems. Die Diagnose der Kirche in ihrem sozialen Bezug zur heutigen Welt stellt jedoch den Forscher vor eine Reihe weiterer sehr ernster Fragen, die an Umfang und Dringlichkeit die Krisen der Vergangenheit weit übertreffen. Man denke z. B. an Südamerika, wo 25 000 Priester die Seelsorgslast für 140 Millionen Christen zu tragen haben; an China, wo die Kirche durch die Gefangennahme ihrer Führer ohne Haupt ist; an Indien, wo die letzten Wahlen zeigten, dass die Kommunisten ein Mehrfaches an Anhängern zählen als die Christen; an Afrika, das eine stürmische nationalistische Entwicklung durchzumachen scheint. Diese Ereignisse sind wahrhaft verwirrend für einen Menschen, der weiss, dass die «Conquistadores» Südamerikas im 15. und 16. Jahrhundert bereits von Missionaren begleitet waren, dass bereits im 16. und 17. Jahrhundert Ricci und Verbiest in das Reich des Drachen eindringen, dass es jetzt volle vierhundert Jahre sind seit 1552, da Franz Xaver auf Sancian starb, nachdem er für die Kirche Roms die Tore Indiens und Japans geöffnet hatte. – Und die Ergebnisse? Gewiss, der Mangel an echter Heiligkeit und die anhaltende Sündigkeit des Menschen können viel und sogar das Wesentliche beitragen zur Klärung dieses Geheimnisses. Aber es lässt sich doch ein Mangel feststellen an positiver Erforschung der sozialen konkreten Gruppen, die den neuen Glauben sich einverleiben sollten – nicht als einen Importartikel, als Zwangsaufgabe der fremden und feindlichen Eroberer, sondern als unerwartete Gnade, die das Missionsvolk läuternd und in das Reich Gottes erhebend zugleich dessen eigenes religiöses und kulturelles Erbe achtet und bewahrt.

Heute, da die UNO und die UNESCO sich anschicken, einen Weltstaat mit einer übernationalen Kultur anzubahnen, sehen wir, wie Papst Pius XII. in seiner Ansprache an die Teilnehmer des Laienkongresses mit besonderer Eindringlichkeit jeden an seine eigene Verantwortung erinnert; eine Verantwortung, die tatsächlich grösser geworden ist.

Gehen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen dazu über, die Lage in den einzelnen Ländern näher zu betrachten.

Deutschland

Mehrere Gelehrte haben bereits vor dem Krieg mit dem realistischen Studium der sozialen und religiösen Situation begonnen und die Sorgfalt der geleisteten Kleinarbeit bürgt für Solidität. Bereits 1916 veröffentlichte P. Heinrich Krose S. J., der Begründer der «Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschland»,² die ersten Resultate seiner Religionsstatistiken. Diese Zentrale erhält und verarbeitet aus ganz Deutschland statistische Angaben über Klöster, Institute und Organisationen, Priesterberufe, die katholische Presse und das Pfarreileben. Die gleichlautenden Fragebogen werden von den Pfarren ausgefüllt und gezeichnet, von den Dekanen kontrolliert, sodann nach Diözesen gesammelt und an die Zentralstelle eingesandt, die das gesamte Material durcharbeitet. Ein geschultes Personal von sechs Mitgliedern genügt, um das sehr beträchtliche Material zusammenzustellen, zu sichten und erste Ergebnisse herauszuarbeiten.

Das Jahrbuch von 1949 zeigt uns, dass 48% der deutschen Katholiken regelmässig die Sonntagsmesse besuchen; dass 53,8% ihre Ostern halten, und dass der Katholik im Durchschnitt 12,8 mal jährlich zur Kommunion geht. Das Problem der gemischten Ehen ist zumal für die Bevölkerung in der Diaspora von besonderer Bedeutung.

² Heute unter der Leitung von Dr. Groner, Köln, Marzellenstrasse 32, dessen Informationsdienst wir auch die wertvolle Statistik des Allenspacher Institutes für Demoskopie über «Religionsbekenntnis und politische Einstellung in Deutschland», S. 244, Jg. 1952; entnommen haben.

Noch auf lange Zeit hinaus wird das Kölner Institut ein Vorbild bleiben für die andern Länder Westeuropas. Dennoch darf das nicht dazu verleiten, die Leistungen Frankreichs und vor allem Hollands ausser acht zu lassen.

Niederlande

Hier nahm nach dem Kriege das «Katholiek-Sociaal-Kerkelijk Institut» von La Haye (K.S.K.I.) unter der Leitung von Prof. G.H.L. Zeegers und der Patres B. Van Leeuwen und L. Grond O.F.M. die wissenschaftliche Erforschung der Beziehungen von Kirche und Gesellschaft in Angriff. Tatsächlich hat sich die Lage der katholischen Kirche Hollands innerhalb einiger Jahrzehnte derart gewandelt, dass völlig neue Probleme auftauchen und dass die Katholiken sich der Nation gegenüber vor eine bedeutsam erweiterte Verantwortlichkeit gestellt sehen.

Drei Tatsachen scheinen vor allem folgenschwer: 1. Das Erlahmen, die Zersplitterung, die Entchristlichung und selbst das Abbröckeln der Protestanten; 2. der ständig wachsende Block jener, die überhaupt keiner Kirche angehören; 3. der wachsende Einfluss der katholischen Gruppe. 1947 zählten die Niederlande 39,5% Katholiken, 43% Protestanten, 17,5% Ungläubige. 1880 gab es nur 2% Ungläubige gegenüber 62% Protestanten und 36% Katholiken. Die Alterspyramide deutet für die Zukunft auf ein ständiges Anwachsen des katholischen Einflusses: Für die Personen von 75 Jahren und darüber beträgt der katholische Anteil nur insgesamt 32,3%; hingegen wächst dieser Anteil bis auf 43,6% für die Altersklasse von 0-14 Jahren. Von den 1949 geborenen Kindern sind 46,1% als katholisch in die Register eingetragen. Nur zu leicht verbirgt diese aufsteigende Linie einige negative Faktoren, die unleugbare Symptome einer kommenden Krise darstellen: Die Zahl der Kirchenaustritte übersteigt bei den Katholiken ständig die Zahl der Konversionen. Neben 55 000 Konvertiten aus den Jahren 1930-1947 stehen 120 000 Apostaten. Die Mischehen bringen der Kirche grössere Verluste als sie ihr Gläubige zuführen. Diese ungünstigen Fakten bleiben unter den Geburtenzahlen verborgen, die zumal in den beiden Südprowinzen mit homogen katholischer Bevölkerung (Noord-Brabant und Limbourg) sehr hoch liegen.

Um der praktischen Seelsorge eine möglichst genaue Kenntnis der sehr komplexen Auswirkungen der verschiedenen sozialen Kräfte zu vermitteln, hat das K.S.K.I. eine Reihe von Monographien angefertigt, von denen jede eine souveräne Beherrschung ihres Stoffes verrät. So zeigt die Untersuchung der religiösen Praxis den Indifferentismus der grossen Städte auf; die Analyse der politischen Wahlergebnisse erlaubt einen Einblick in die grossen politischen und sozialen Konstanten, die das religiöse Klima beeinflussen; die relativ hohe Zahl von Kriminalität in katholischen Gebieten, die Professor Buyten-dijk aufgezeigt hat, bewies die Notwendigkeit eines «Bureau pour la Santé spirituelle», das vor allem die beiden weniger begüterten Provinzen des Südens – die katholisch sind – genauer untersuchen wird. Vielen Pfarreien war die Kenntnis der demographischen und ökonomischen Entwicklung eine wertvolle Hilfe bei der Planung neuer Kirchen, Schulen und Spitäler. Eine Studie über die Verteilung der katholischen Ärzte und ihre jeweilige Verhältniszahl zu ihren nichtkatholischen Kollegen hat das Bedürfnis nach sofortiger Errichtung einer medizinischen Fakultät bestätigt – die dann auch an der Universität Nymwegen errichtet wurde. Um die Bischöfe über die Bedürfnisse nach Seelsorgsposten zu unterrichten, fertigte Abbé Dellepoort graphische Darstellungen der Entwicklung von Nachfrage und Priesterberufen an. Zahlreiche andere Enquêtes der K.S.K.I. dienten als Grundlage für die von den kirchlichen Stellen geleitete konkrete Anpassung an die Verhältnisse.

Man darf den direkten Einfluss dieser Studien auf die Seel-

sorge gewiss nicht übertreiben. Als Katholiken wissen wir, dass jede religiöse Erneuerung in erster Linie aus der persönlichen Heiligkeit erfließen muss. Trotzdem bedingen der wissenschaftliche Ernst der soziologischen Arbeit wie auch die dringenden Erfordernisse des Apostolates eine stets wachsende gegenseitige Einflussnahme von Seelsorge und religiöser Soziologie.

Frankreich

Dies haben auch in Frankreich eine Anzahl von Bischöfen und Gelehrten mehr und mehr eingesehen. Seit den Tagen, da Pater Lhande das entchristlichte Paris beschrieb («Christus in der Bannmeile», 1927), bis zur Veröffentlichung der «Recherches sur la pratique religieuse du Jura rural» (1951) von Abbé Simon Ligier ist hier eine bemerkenswerte Entwicklung erfolgt. Die Triebkraft und Ausdauer von G. Le Bras regten zahlreiche Doktorthesen an den Universitäten und private Arbeiten an. Ein sehr enges Zusammenwirken von Wissenschaftlern und Klerusorganisationen (wie z. B. «L'Union des Oeuvres» und «L'Union Apostolique») haben dem Gedanken der Nützlichkeit einer wissenschaftlichen Monographie über die Pfarrei, das Dekanat oder die Diözese bei den Geistlichen weit hin Eingang verschafft. Man hat damit begonnen, bei den Seminaristen Kurse und Konferenzen über die religiöse Soziologie zu halten. Die religiöse Enquête gilt allgemein als eine Berufspflicht des Bischofs. Immer häufiger schreiben die Bischöfe in Priesterkonferenzen das vertiefte Studium des Pfarrmilieus vor. Seit dem Tag seiner Ernennung zum Erzbischof von Aix beschäftigt sich Msgr. De Provençères mit der detaillierten Analyse aller Pfarreien seiner neuen Diözese. Ungefähr 50 Diözesen haben bereits vollständige, auf ausgedehnte Untersuchung gegründete, Rechenschaftsberichte eingebracht. Das wird bereits in wenigen Jahren eine erste Synthese ermöglichen, durch die der heutige französische Katholizismus, seine Vitalität und seine Sklerose, seine Erneuerung und seine Hemmungen, sein langsames aber beständiges Wachstum in den eindrucksvollen Rahmen der geschichtlichen Erscheinung der Kirche gestellt werden wird.

Belgien

Das Bild, das sich uns hier bietet, ist eher enttäuschend. Zahlreiche Werke, auch solche, die internationale Bedeutung erlangt haben, sind in Belgien entstanden. In Fragen der katholischen Aktion, der sozialen Organisationen, der Missionen, des Apostolates über die Grenzen stand Belgien in den ersten Reihen. Es überrascht daher, wenn man feststellen muss, dass ernsthafte statistische Arbeiten über die religiöse Praxis der Flamen wie der Wallonen vollständig fehlen.

Einige krasse Tatsachen (in Hainaut, einer südlichen Provinz Walloniens, praktiziert vielleicht ein Viertel der Bevölkerung) decken brutal die moralische und religiöse Krise auf. An vielen Orten ist im Laufe von dreissig Jahren der Besuch der Sonntagsmesse recht eigentlich zusammengebrochen und der radikale Umschwung in der öffentlichen Moral, der sich im Geburtenschwund auswirkt, hat selbst ungläubige Kreise beunruhigt. Klerus und Erzieher, d. h. jene, die sich mit der Seelsorge befassen, können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass breite Schichten der Bevölkerung mit jahrhundertalten Gewohnheiten, die das geistige Rückgrat des sozialen Lebens gebildet haben, brüsk brechen. Dieser Zustand hat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine ständige Verschlechterung erfahren, indem eine soziale Klasse nach der andern – sei es in der Praxis, sei es in der Theorie – einem das ganze Leben zersetzenden Materialismus verfiel.

Zwischen den beiden Kriegen haben P. E. de Moreau, Professor Jacques Leclercq, G. Hoyois, P. Callewaert und andere die Bedeutsamkeit der Entchristlichung unterstrichen. Besonders seit der Befreiung empfand man das Bedürfnis nach po-

sitiven Studien.³ Die Arbeit der Koordination, das eigentlich wissenschaftliche Studium, befindet sich aber immer noch im Anfangsstadium. Erst 1951 wurde in Brüssel ein «Bureau belge de sociologie religieuse» errichtet; man erwartet demnächst die Veröffentlichung einer provisorischen Übersichtskarte der religiösen Praxis. Ebenso sind auch andere Arbeiten in Vorbereitung.

Apostolat und sozialer Realismus

Nur in dem Ausmass, als die positiven Forschungen sich mehren, lässt sich der durch die religiöse Soziologie des Katholizismus zu erfassende Bereich erahnen; diese beschäftigt sich mit dem ganzen Leben der Kirche überall dort, wo dieses Leben sich auf soziale Beziehungen der Naturordnung aufpfropft. Weil die Kirche ein göttliches und menschliches Gebilde darstellt, und weil das Menschliche wesentlich sozial ist, kann keine Lebensäusserung der Kirche, sofern sie sich überhaupt äusserlich feststellen lässt, a priori als Studienobjekt dieser Wissenschaft ausgeschlossen werden. Wieder ist es G. Le Bras,⁴ der uns hier weite Perspektiven öffnet: «Vor allem brauchen wir eine Gestaltlehre (Morphologie) der Kirche. Die Bestandesaufnahme ihrer Verwurzelung nach Gegenden und sozialen Schichten zeigt uns die wahren Proportionen ihres sichtbaren Leibes, die die reinen Intellektualisten (wie man sie oft gerade bei den Theologen findet) nur in der Harmonie und dem Trost der Lehre zu finden glauben, wenn sie sie nicht gar allein mit dem kanonischen Recht identifizieren. Der Soziologe sucht die menschlichen Ursachen und Konsequenzen der Wachstums- und Niedergangerscheinungen dieses Leibes aufzudecken nach Massstäben und Kriterien, die für alle organisierten Gruppen Gültigkeit haben. Er bewertet Wachstum und Verluste dieses Teiles der universellen Kirche im Hinblick auf die irdische Gesellschaft, in welche diese eingesenkt ist und die die Kirche bald wie eines ihrer Glieder oder wie den spirituellen Ausdruck ihrer selbst behandelt, bald wie eine fremde Macht ansieht, deren Bündnis oder deren Tod sie wünscht.

Der Nur-Soziologe beendet hier seinen Lauf. Ihm steht es nicht zu, weitere Urteile zu fällen oder gar der Kirche Ratschläge zu erteilen. Die apostolisch eingestellten Menschen gehen aber weiter. Sie erstreben nicht nur Diagnosen, sondern auch Heilmittel. Seit dem 15. Jahrhundert gab es niemals eine so wache Selbstkritik wie heute: Veraltete Verteilung der Pfarreien; mangelhafte Organisation des Klerus; unglückliche Diözesangrenzen; Mängel der Lehrverkündigung, der Amtserfüllung, der liturgischen Praxis als Folgen kirchlicher Routine und profaner Umwälzungen; die Anomalie einer Gesellschaft von praktizierenden Christen am Rand eines Volkes, das sich ausruht, indifferent dahinlebt oder sich zu einem neuen Ideal bekennt.»

Zu diesem Urteil eines Fachgelehrten passen viele Anregungen des P. Lombardi. Dieser realistische Apostel der Liebe fordert kühne Reformen und eine mutige Anpassung, die eine unverzügliche Ausführung verlangen. Es fragt sich, wie sich diese dringende Forderung mit der traditionellen Solidität der alten Kirche in Einklang bringen lässt. Eine doppelte Antwort scheint hier erforderlich: An erster Stelle muss auf die persönliche Heiligkeit der Glieder der Kirche gesehen werden, insbesondere der Priester und der Laienführer. Zugleich aber muss man die natürliche Klugheit walten lassen. So lässt sich ein ausgedehnterer Gebrauch der religiösen Soziologie rechtfertigen. Sie zielt auf eine planmässige Vorbereitung der Rückführung der modernen Welt in die Kirche. J. Kerkhofs

³ Beispielsweise sei hingewiesen auf die Arbeiten der wallonischen Dominikaner, oder des P. Coninck, und des Prof. N. De Volder.

⁴ Es mag darauf hingewiesen werden, dass der Aufstieg der religiösen Soziologie zum grossen Teil auf Laien zurückgeht, wie z. B. die Professoren Le Bras, Zeegers, Hoyois, Nuesse.

Das Frankreich der Nachkriegszeit

Die Vorgänge in der IV. Republik sind nur von der III. Republik her zu verstehen. Diese wurde von jener auf die Anklagebank gesetzt. Sie, die dritte Republik, war an allen Versäumnissen, an allem Unglück schuld; die Verdienste, die teilweise bedeutenden Staatsmänner, der erste Weltkrieg mit seinen zehn zerstörten Provinzen und den Millionen von Toten – sie wurden vergessen. Da die dritte Republik fast ständig von der radikalsozialistischen Partei regiert oder mitregiert wurde, war auch sie es, die mit den Anhängern von Vichy am meisten verantwortlich gemacht wurde.

Hinter diesen Anklagen lag aber eine fast allgemeine Überzeugung: die notwendige Erneuerung Frankreichs. Zu vieles sei überaltet – zu vieles brüchig. Die Basis müsse breiter werden; das Volk müsse mehr zu bestimmen haben; die Macht des Staates dürfe nicht mehr in den wenigen Händen einiger Privilegierter sein. Während des Krieges konnten wir selbst dutzendmal die Widerstandskämpfer aus allen sozialen Schichten leidenschaftlich über diese Fragen und die Zukunft diskutieren hören. Die Begeisterung, der Wille, die Einigkeit im Wesentlichen, sie waren ursprünglich und ernst.

Sowie aber der Neuaufbau begann, zeichnete sich zuerst unsicher, dann klarer ein Kampf ab, der im tiefsten Grunde der dritten gegen die vierte Republik war. Er war nicht nur ein Rechtfertigungsversuch, oder ein Kampf um Machtpositionen, sondern vor allem ein Kampf der konservativen Elemente gegen die revolutionären. Denn gegenüber dem revolutionären Erneuerungswillen der vierten Republik wurden die Vertreter der früheren dritten zum konservativen Element. Solange General de Gaulle, der damals von den Kommunisten an bis weit nach rechts als der Befreier das nationale Symbol war, Regierungschef blieb, konnte noch eine gewisse Einheit aufrecht erhalten werden. Als dann aber die alten Parteien sich wieder um ihre alten Ideale sammelten und teilweise gegeneinander intrigierten, wurde die Arbeit für das «Neue» fragwürdiger Natur.

Hier muss indes eine Entwicklung eingeschaltet werden, die im negativen wie im positiven Sinn wirklich neu war. Negativ: die Entwicklung der kommunistischen Partei als einer Partei, die ausschliesslich vom Ausland dirigiert wurde, kurz, die nicht mehr als eine rein französische, revolutionäre Partei angesehen werden konnte. Ihre Abhängigkeit vom Ausland wurde erst nach und nach in ihrem ganzen Ausmass sichtbar. Das parlamentarische Bild wurde dadurch verfälscht.

Dieser Entwicklung wirkte positiv das Emporschnellen der neuen christlichen Partei – des MRP – entgegen. Ihr Erfolg überstieg jede Erwartung und dies nicht nur, weil sie damals von vielen Wählern als die Partei des Generals de Gaulle angesehen wurde. Sie war die einzige wirklich neue und zugleich junge Partei. Ausser einigen Spitzenkandidaten waren die gewählten Abgeordneten der breiteren Öffentlichkeit fast unbekannt. Kurz: sie war aus der Résistance geboren. Ein Glaube beherrschte sie: der christliche; ein Wille beherrschte sie: der soziale; ein Ideal béseelte sie: La France de la Résistance.

Durch sie, wie durch die kommunistische Partei, wurde aber das parlamentarische Spiel ausserordentlich erschwert. Von der «Auslandspartei» rückte man allgemein immer mehr ab, bis sie aus allen staatlichen Machtpositionen verdrängt war; im Parlament aber blieb sie die zweitgrösste Partei. Dem MRP dagegen trat man fast ebenso allgemein, als einer «klerikalen» Partei, mit Misstrauen und grösster Reserve entgegen. Ausser der laizistischen Furcht, sahen vor allem die Sozialisten in ihr so etwas wie eine unangenehme Konkurrenz auf sozialem Gebiet, während die Rechte vor ihrem sozialen Erneuerungswillen eine nicht zu überwindende Angst hatte. Da aber ohne das MRP keine Regierungsmehrheit zu finden war, musste man

sich mit ihr abfinden. Umgekehrt aber auch! Der Eintritt in das parlamentarische Spiel bedeutete Konzessionen, die nie dazu geeignet sind, den eigenen Charakter rein zu bewahren. Manche Gewissenskonflikte und – Dissidenten waren die Folge.

Der Kampf um die Verfassung, durch die die Parteien de facto zugleich Legislative und Exekutive wurden; der Kampf um das nackte Leben Frankreichs, das nach dem Kriege völlig verarmt war; der Kampf um die Sozialisierungen und Nationalisierungen, die man vom sozialen Gesichtspunkt aus für notwendig hielt; der Kampf um die sozialen Versicherungen – um nur die Hauptprobleme zu nennen – hatte zur Folge, dass die Stimmen der dritten Republik immer mehr an Gewicht gewannen. Nicht nur, weil ihre Vertreter die grösste parlamentarische Erfahrung hatten; nicht nur, weil sie sich durch diese Kämpfe leichter zwischen die Gegensätze klemmen konnten, sondern auch, weil sie immer breitere Massen hinter sich bekamen. Warum? Alle die oben genannten Probleme, wie die Notwendigkeit, die Staatskassen zu füllen, kosteten jedem einzelnen Bürger sehr viel Geld, das – sei es durch die Inflation, sei es durch Steuern – aufgetrieben wurde. Bekanntlich hört hier die Gemütlichkeit auf. Und die Marshall-Hilfe? So notwendig und unentbehrlich sie war – sie deckte nicht die Hälfte der Gesamtkosten, die Frankreich im Indochina-Krieg aufbringen musste.

Die Gegensätze in den Grundanschauungen der Vertreter der dritten und der vierten Republik, wie die Tatsache, dass immer nur dieselbe Regierungsmehrheit mit einigermaßen klarer Linienführung zu finden war, wurden niemals klarer und kürzer ausgedrückt als durch den früheren Ministerpräsidenten Queuille: «Wir sind verurteilt, zusammenzuarbeiten.» Nur war es falsch, diese Verurteilung dritte oder vierte Kraft zu nennen; jede Verurteilung entsteht aus einer Schwäche und jede Schwäche kann nur eine neue gebären. Diese Schwäche wurde um so grösser, als der von fast allen Parteien geführte «Kalte Krieg» gegen General de Gaulle nicht dazu angetan war, die breite öffentliche Meinung zu klären und hinter das Parlament zu bringen. Hatten doch seine scharfen Kritiken gegen die «unmögliche Verfassung», gegen das «System» usw. meist zu viel Wahrheitsgehalt in sich, als dass nicht viele Patrioten und – Unzufriedene ihnen zustimmten. Als er sich dann entschloss, seine übernationale Sammlung als Partei in das Parlament wählen zu lassen, um von innen heraus eine Änderung herbeizuführen, zeigte sein grosser Wahlerfolg, wie seine Prinzipien in den breiten Massen Wurzel geschlagen hatten.

Aber auch etwas anderes zeigte sich: das Parlament wurde dadurch noch arbeitsunfähiger. Zwei so mächtige Oppositionen wie die kommunistische Partei und das RPF wurden um so unerträglicher, als auch die sozialistische Partei nicht als sicherer Regierungsfaktor angesehen werden konnte. Ihr Bemühen, sich auf ihrer linken Seite gegen die kommunistische Propaganda zu schützen, trieb sie oft zu Forderungen, die keine Regierung erfüllen konnte; selbst nicht eine, in der sozialistische Minister sassen. So war sie es auch, die die übergrosse Mehrzahl der Ministerien stürzte. Die Oppositionsparteien hatten sich durch diese neue Konstellation ebenfalls festgefahren. Auch sie wurden immobilisiert. Zwingt doch jede parlamentarische Arbeit auch die Opposition zu einem Minimum von positiver, direkter oder indirekter Mitarbeit. Auf die Dauer ist eine rein prinzipielle Opposition, die sich jeder Mitarbeit entzieht, in keiner, wie immer gearteten Demokratie möglich, da deren innerstes Wesen stets in einer Synthese der notwendigen verschiedenen Prinzipien besteht. Wohl versuchte General de Gaulle diese Synthese, nicht ohne Erfolg, in seiner eigenen Sammlung zu finden. Sowie er aber diese in das Parlament einführte, musste sie, ob er wollte oder nicht, zu einer in sich be-

grenzten Partei wie die anderen werden, die durch ständige Opposition nur versteinern konnte. Die Folge davon liess dann auch nicht auf sich warten: zum Teil verliessen ihn seine Anhänger, in erster Linie die «Unzufriedenen», und die Dissidenten schwächten das RPF noch mehr.

Trotzdem: Jede charaktvolle, von persönlichen Interessen freie Haltung, trägt ihre Früchte. Die Blockierung der Parlamentsarbeit von links und rechts, die sich immer schneller wiederholenden Schwächeanfalle der Regierungen, führten die nachdenklichen und verantwortungsvollen Männer immer mehr dazu, ihre eigene Haltung zu überprüfen. Dabei kam man zur Überzeugung, die uns gegenüber ein hoher sozialistischer Staatsbeamter einmal ausdrückte: «In der Kritik hat er (de Gaulle) fast immer recht.» So wurde denn nach und nach dieser Kritik, wenn auch verschleiert und unvollkommen, immer mehr Rechnung getragen.

Erleichtert wurde dieser Übergang durch das Ministerium Pinay. Auch hier machte sich ein charaktvoller, aufrichtiger und selbstloser Mann an die Arbeit. Auch ihm war die öffentliche Meinung eine zeitlang so günstig, dass er, sich auf sie stützend, das Parlament zwingen konnte, ihm zu folgen. Gewiss: es waren keine grossen, universellen Ideen, die ihm diese Macht über die öffentliche Meinung gaben, sondern mehr die Umstände eines für Frankreich lebensgefährlichen Notzustandes in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht. Das Volk lechzte nach Stabilität, nach einem gesicherten Lebensstandard, nach Ruhe für seine Arbeit. Es fand in dem neuen Regierungschef «seinen» Mann, der nichts anderes wollte, als die sichere Grundlage für jede Art von Wiederaufbau und Stabilität schaffen. Dies bedeutete aber, gewissen Privatinteressen scharf entgegenzutreten und dieses wiederum hatte eine Abkühlung der ursprünglichen Begeisterung zur Folge. Für die einen blieb er, nach ihrer Auffassung, auf halbem Wege stehen, für die anderen ging er bereits zu weit.

Diese Periode scheint sich jetzt dem Ende zuzuneigen. Die Widerstände gegen die Regierung Pinay konzentrierten sich immer mehr. Dem allzu starren Blick auf die Finanz- und Wirtschaftsseite des Staates wurden zu viele andere, für einen Staat wichtige Probleme, untergeordnet; nicht zuletzt die ausserpolitischen, über die während der neun Monate der Regie-

rungszeit von Herrn Pinay nicht eine grosse Aussprache in der Nationalversammlung stattfand. Eine andere Tatsache ist heute geeignet, eine wesentliche Änderung herbeizuführen: die offizielle Erklärung der RPF, angesichts der ausserpolitischen Gefahren eine andere Regierungsmehrheit positiv unterstützen zu wollen, oder eventuell in die Regierung einzutreten. Monatelange Privatgespräche zwischen den einzelnen verschiedenen Parteiführern der nationalen Parteien ebneten den Weg zu dieser Entwicklung. Für den Augenblick dürfte eine entscheidende Wandlung noch verfrüht sein, weshalb die Regierung René Mayer eine Zwischenlösung mit Unterstützung des RPF zu werden scheint.

Ist es notwendig, zu betonen, dass trotz all dieser jahrelangen Unsicherheiten und dem Immobilismus so mancher Regierungen positive Arbeit geleistet wurde? Man braucht bloss auf die über das beste Wirtschaftsjahr (1929) weit hinausgehende Produktion, auf den vergrösserten Export, auf die Anstrengungen im Wiederaufbau und der Modernisierung der Wirtschaft, auf eine ausgedehnte, in Frankreich bisher unbekannte, soziale Fürsorge zu verweisen, um sich dessen zu überzeugen. Abgesehen davon hat Frankreich heute mit 900 000 Mann mehr Soldaten unter den Waffen als vor dem Weltkrieg, wovon allein an die 245 000 Mann seit Jahren in dem aufreibenden Krieg in Indochina stehen. Muss man noch erwähnen, dass Frankreich in der europäischen Zusammenarbeit immer wieder die Initiative ergriff und z. B. der bedeutende Schuman-Plan eine Realität und als solche der Grundstein eines neuen Europa wurde? Darf man an der Tatsache vorübergehen, dass eine lebendige Kirche mit der Gefolgschaft hingebungsvoller Laien das Zeitalter einer religiösen Wiedergeburt einleitete? Muss man schliesslich nicht freudig anerkennen, dass dieses schwergeprüfte Land und Volk immer noch an der Spitze unserer christlich-europäischen Zivilisation marschiert? Gewiss: die kriegspotentielle Machtsphäre hat sich nach Washington und Moskau verschoben. Das Beste, was ein sich einigendes Europa hoffen kann, ist, zum Zünglein an der Waage, zum Temporator und Schiedsrichter zu werden. Aber gerade diese Funktionen bedürfen stärkster geistiger Kräfte. Für sie wird Frankreich alles mitbringen, sowie es endlich ein neues, innenpolitisches Gleichgewicht gefunden hat.

H. Schwann

Das neue Recht hinter dem Eisernen Vorhang

Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und langsam aber sicher auch die deutsche Sowjetzone haben gegenwärtig als Zeichen ihrer dirigierten Strukturänderungen einen neuen Rechts- und Justizbegriff anzunehmen. Es erfolgt eine Umschulung der Völker nach dem sowjetischen Vorbild: sie haben zu lernen, dass Gesetz und Rechtssprechung nicht Funktionen einer unparteiischen Menschheitsmoral sind, dass Rechtssuche und Rechtsfindung, die bisher das Streben und Ziel einer generell ethisch orientierten Justiz waren, in Hinkunft nur in eindeutiger und bewusster Abhängigkeit von einer politisch bestimmten Zweckgerichtbarkeit zu erfolgen haben.

1. Das Recht in der Sowjetunion

In seiner Ausgabe vom November 1950 hat der Anzeiger der Moskauer Universität «Westnik Moskowskogo Universiteta» in einem ausführlichen Aufsatz über die «Sowjetische Strafrechtspflege als politisches Werkzeug der Partei und der Sowjetregierung» eine Reihe von grundsätzlichen Aufschlüssen über die Gedankenwelt gegeben, in der sich die Justiz hinter dem Eisernen Vorhang abspielt. «Worin besteht das

Wesen der Sowjetischen Justizpolitik?» fragt der Autor einleitend und gibt die Antwort: «Sie kann nur einen einzigen Sinn haben, nämlich den, die Politik von Partei und Staat in den der Justiz eigenen Formen und unter Anwendung der den Justizbehörden zu Gebote stehenden Mittel praktisch durchzuführen.» Die Politik der Kommunistischen Partei bestimmt die Tätigkeit der Rechtspflege durch ihre Direktiven und auf dem Weg über die besonderen Organe des Sowjetregimes. Man unterscheidet zwei Arten von Parteidirektiven, die beide auf die Justizpolitik Einfluss haben: 1. Direktiven über die strafrechtliche Verantwortlichkeit vor dem Gesetz und 2. allgemeine Direktiven auf Grund der politischen Richtung in der Sowjetregierung. Die Gesetzgebung, die Justizverwaltung, die Kontrolle der Gesetzlichkeit durch die Staatsanwaltschaft und die Erteilung von Instruktionen durch die höheren Justizbehörden an die niedrigeren sind die Mittel, mit deren Hilfe die Politik der Partei und der Sowjetregierung auf die Justiz übertragen wird.

In dem in Moskau erschienenen Buch «Theorie des Staates und des Rechts» findet sich auf Seite 125 der klare Satz: «Die von der Kommunistischen Partei und von der Sowjetregierung gesteckten Ziele werden mit Hilfe des Sowjetrechtes erreicht.» Durch richtige Anwendung des richtig verstandenen Sowjet-

rechtes wird daher zugleich auch die Politik der Sowjetregierung praktisch verwirklicht. Die Gesetzgebung wird durch die politischen Gesichtspunkte bestimmt, wodurch die gesamte Tätigkeit der Gerichte politischen Charakter erhält. Nicht nur Verbrechen gegen den Sowjetstaat haben politischen Charakter, sondern auch rein kriminelle Fälle können nach sowjetischer Auffassung – nicht nur infolge ihrer Zusammenhänge, sondern auch an sich – politischen Charakter annehmen.

Die Rechtsorgane

Das ausführende Organ für die Politik der Partei und des Staates auf dem Gebiet der Justiz ist der Oberste Gerichtshof. Er wacht über die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze bei den niedrigeren Instanzen und über die Wahrung der sozialpolitischen Grundsätze des Strafrechtes. Die Justizverwaltung sorgt für die Verwirklichung der Politik der Partei und der Sowjetregierung durch die Rechtspflege. «Ein bürgerlicher Jurist», heisst es in dem genannten Artikel der Moskauer Universität, «würde vermutlich nicht wenig erstaunt sein, wenn er die Direktiven zu Gesicht bekäme, die den Gerichten und Staatsanwaltschaften von den obersten Justizbehörden erteilt werden. Der bürgerliche Jurist meint, es genüge, wenn er die Gesetze kennt und sie unter Berücksichtigung der Rechtssprechung der Obergerichte und der Ausführungsbestimmungen rein formalistisch zu interpretieren versteht. Von den Direktiven dagegen, die die Sowjetgerichte erhalten, führen nicht wenige tief in die politischen und wirtschaftlichen Probleme hinein.»

Die Bedeutung der Staatsanwaltschaft

In der Justiz der Sowjetunion spielt die Staatsanwaltschaft (Prokuratur) eine ganz besondere Rolle. Gemäss der offiziellen Kommentierung hat die Staatsanwaltschaft darüber zu wachen, dass die Gerichte die Politik von Partei und Staat unterstützen.

Dem Generalstaatsanwalt steht die Oberaufsicht über die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Gerichte zu: er kann gegen Entscheidungen des Plenums im Obersten Gerichtshof Protest einlegen.

Ausser dem Generalstaatsanwalt sind alle übrigen Staatsanwälte zwar nicht mit der Oberaufsicht, aber doch mit der laufenden Aufsicht über die Gesetzlichkeit der Gerichtsverfahren betraut. Die Befugnis der Staatsanwälte aller Stufen zur Kontrolle der Rechtspflege beruht auf ihrem Recht, gegen unzulässige oder unrichtige Urteile Protest einzulegen. Ein Urteil ist nicht nur dann unzulässig oder unrichtig, wenn es dem Wortlaut des Gesetzes offen widerspricht, sondern auch dann, wenn das Gericht die politische Bedeutung des Gesetzes nicht begriffen oder die politische Bedeutung der Tat des Schuldigen nicht richtig beurteilt hat. Die sowjetischen Staatsanwälte haben die Aufgabe, zur Verwirklichung der Politik von Partei und Staat beizutragen, nicht nur dadurch, dass sie gegen politisch verfehlte Urteile Protest einlegen, sondern auch dadurch, dass sie die Verbrecher gerichtlich zur Rechenschaft ziehen, und schliesslich durch ihre Plädoyers und Anträge vor Gericht, die nicht selten das Gepräge von Forderungen tragen. «Die Tribüne des Anklägers wird oft zur politischen Tribüne» heisst es im genannten Anzeiger der Moskauer Universität. A. J. Wyschinski hat den Satz geschrieben: «Der Staatsanwalt ist vor Gericht ein Agitator und Propagandist im Interesse des Sowjetregimes. Dadurch wird die Bedeutung der sowjetischen Staatsanwaltschaft vor Gericht für die politische Erziehung der Massen charakterisiert.»

Die richterliche Unabhängigkeit

Laut Artikel 112 der stalinschen Verfassung sind die Richter «unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen». Dazu heisst es in dem genannten Artikel des «Anzeigers der Moskauer Universität»:

«Diese Formulierung liefert einen besonders eindringlichen Beweis für die Tatsache, dass in der Gesetzgebung der Sowjetunion und der bürgerlichen Welt ein- und dieselben Worte einen ganz verschiedenen Sinn haben können und in der praktischen Anwendung gelegentlich sogar diametral entgegengesetzte Bedeutung erlangen. Der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit ist auch in einer Anzahl bürgerlicher Verfassungen enthalten – der eigentliche Sinn dieses Grundsatzes ist jedoch in den kapitalistischen Ländern ein völlig anderer als im Sowjetland. Aus dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit leitet die Literatur der bürgerlichen Länder die Forderung nach politischer Unabhängigkeit der Richter ab. In Wirklichkeit gehört die Idee von dem über die Politik erhabenen Richter dem Bereich der bürgerlichen Mythologie an, genau wie die Göttin der Gerechtigkeit der antiken Mythologie angehört. Denn da die Gerichte zu den Werkzeugen gehören, mit deren Hilfe die herrschende Klasse ihr Regime ausübt, können sie nicht über der Politik stehen; vielmehr war und ist die Tätigkeit der Gerichte zu allen Zeiten eine politische Tätigkeit. Während jeder routinierte bürgerliche Politiker behauptet, es gehe ihm nur darum, die Unabhängigkeit der Gerichte von allen politischen Einflüssen sicherzustellen, obgleich die Gerichte ihnen in Wirklichkeit nicht weniger unterliegen wie die Verwaltungsbehörden, gelten die Gerichte in unserem Sowjetstaat von jeher als Teil des politischen Führungsapparates – und durch geeignete Massnahmen ist dafür Sorge getragen, dass die Gerichte tatsächlich Werkzeuge der Politik der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung sind. Der leninsche Satz: 'Unsere Gerichte sind Klassengerichte gegen die Bourgeoisie' charakterisiert die Gerichte als politische Organe. Die im Artikel 112 der stalinschen Verfassung gewährleistete Unabhängigkeit der Richter ist selbstverständlich nicht gleichbedeutend mit politischer Unabhängigkeit. Die beiden Vorschriften, dass der Richter in seiner beruflichen Tätigkeit dem Gesetz und dass er gleichzeitig der Politik der Kommunistischen Partei unterworfen ist, können in unserem Lande schon deswegen nicht miteinander in Widerspruch geraten, weil die Politik der Sowjetregierung und der Kommunistischen Partei von allen Richtern strengste Gesetzlichkeit erfordert. Die Forderung, dass der Richter sich politisch von der Kommunistischen Partei leiten lasse, ist allerdings viel weitergehend als die Forderung nach strenger Gesetzlichkeit. Denn das Gesetz selbst gewährt breiten Raum für die Anwendung politischer Gesichtspunkte. Bei der Entscheidung eines ihm vorliegenden konkreten Falles, bei der Würdigung des Beweisergebnisses und bei der Feststellung, ob mildernde Umstände zuzubilligen seien, folgt der Richter nicht nur seiner inneren Überzeugung, sondern ist bei Festsetzung des Strafausmasses auch gebunden an die allgemeinen Richtlinien der Exekutivorgane von Sowjetregierung und Partei.»

2. Das Recht in den Satellitenstaaten

Wo so verschiedene «juristische» Sprachen gesprochen werden wie heute im Westen und Osten, ist jede Polemik sinnlos – und die Feststellung genügt. Diese Feststellung muss für den westlichen Beobachter noch den Grad der Bolschewisierung der Justiz der Länder enthalten, die man bis 1945 trotz ihrer geographischen Lage kulturell und historisch dem Westen näher wusste als dem Osten. Der Rechtskandidat A. G. Mosochina hat in der Moskauer juristischen Zeitschrift «Sowjetskoje Gossudarstwo i Prawo» vom März 1952 eine Arbeit über die Bekämpfung der Staatsverbrechen in den europäischen Volkdemokratien veröffentlicht, aus der die fortschreitende Anpassung der Rechtsgrundsätze dieser Länder an die sowjetische Terminologie und damit die ständige geistige Umschichtung des Rechtsempfindens in diesen Ländern deutlich wird. Die kompetenten Gesetzbücher in den Volkdemokratien sind alle neueren Datums. In der Tschechoslowakei gilt das Strafgesetzbuch vom 12. Juni 1950; in Polen die Strafrechtsnovelle vom 13. Juni 1946; in Ungarn das Gesetz vom 23. März 1946; in Rumänien die neue Fassung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 27. Februar 1948 und das Gesetz vom 13. Januar 1949. Der «sozialistische Charakter» der Strafgesetzgebung zeigt sich im «politischen Klassencharakter des Tatbestandes des Staatsverbrechens»; im Grundsatz des «proletarischen Internationalismus», der darin zum Ausdruck kommt, dass jede Handlung, die sich gegen irgendeinen im Sowjetlager stehenden Staat richtet, als Staatsverbrechen verfolgt wird; und in der konsequenten Durchführung des Grundsatzes der sogenannten «Verteidigung des Friedens».

Die Staatsanwälte

In der Arbeit des Rechtskandidaten W. S. Tadowossjan in der Januarnummer der gleichen Zeitschrift, «Organisation der Staatsanwaltschaft in den Ländern der Volksdemokratie», heisst es wörtlich: «Wenn man sich mit der Gesetzgebung der volksdemokratischen Länder vertraut macht, so sieht man, dass die neuen Staaten der Diktatur des Proletariates auf vielen Gebieten des staatlichen Aufbaues, darunter auch bei der Organisation der Staatsanwaltschaft, denselben Entwicklungsweg beschreiten, den auch die Sowjetunion zurückgelegt hat. Die Entwicklungsformen sind in vielem verschieden; das Tempo der Entwicklung ist ein anderes; aber dem Wesen nach entspricht die Entwicklung in diesen Ländern der Entwicklung in der Sowjetunion. Die Staatsanwaltschaft, die in der kapitalistischen Geschichtsperiode dieser Länder ein völlig reaktionäres Nebenglied der bürgerlichen Staatsmaschine war, ist im volksdemokratischen Staat eines der wichtigsten Organe zum Schutze der volksdemokratischen Gesetzlichkeit.»

Tadowossjan führt namentlich aus, dass die *Staatsanwaltschaft* in der Sowjetunion nicht mehr zum System der Justizorgane gehört, wie das bis 1936 der Fall war – dass sie vielmehr ein selbständiges Organ der Staatsgewalt ist, das nur dem obersten Organ der Staatsgewalt unterstellt ist – und dass sukzessive in allen volksdemokratischen Ländern derart vorgegangen wird. So wird in Bulgarien gegenwärtig der Generalstaatsanwalt von der Volksversammlung auf fünf Jahre gewählt, während diese Volksversammlung selbst nur auf vier Jahre gewählt ist: Diese Tatsache soll, wie in der Sowjetunion, die Beständigkeit der Generalstaatsanwaltschaft, der der Schutz der Stabilität der Gesetze obliegt, hervorheben. In Ungarn wird der Generalstaatsanwalt, der dort Oberster Staatsanwalt heisst, von der auf vier Jahre gewählten Nationalversammlung auf sechs Jahre gewählt – also ein paralleler Fall. In Albanien werden die Staatsanwälte von Volksstaatsanwälten unterstützt; in Rumänien sind der Staatsanwaltschaft jedes Tribunals zwei Volksbeisitzer zugeordnet.

Die Einführung der vom Justizministerium unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft in der Tschechoslowakei, wo sie erst im September des letzten Jahres beschlossen worden ist, hatte eine sehr instruktive Presseerklärung des Prager Justizministers Dr. Stefan Rais zur Folge, die zu den eindeutigsten Dokumenten der Sowjetisierung des Rechtes in den Volksdemokratien gehört. Rais führte aus: «Die neue Organisation der Staatsanwaltschaft und der Gerichte knüpft an das sowje-

tische Vorbild an. Danach kommt es in allen volksdemokratischen Ländern, in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Chinesischen Volksrepublik zur Reorganisation des Gerichtsapparates und zur Schaffung einer Staatsanwaltschaft neuen Typs. Ziel der neuen Organisation ist es, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in die Lage zu versetzen, die ihnen durch den Aufbau des Sozialismus in unserem Lande auferlegten Aufgaben besser zu erfüllen. Staatsanwaltschaft und Gerichte haben die gewaltige Aufgabe, den inneren und äusseren Klassenfeind zu verfolgen und zu entdecken, die Sicherheit und Wehrhaftigkeit unseres Landes zu verstärken, die Werktätigen zu konsequenter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Staats- und Arbeitsdisziplin zu erziehen, sowie das sozialistische Eigentum zu schützen.» Man sieht aus diesen Worten, dass Teilung der Gewalten im totalen Staat nicht gilt; dass die Justiz nur eine Rolle zur Erhaltung der Totalität zugewiesen bekommt. Diese Totalität findet im Amt des Generalstaatsanwaltes eine Inkarnation, die der mystischen Elemente – die man im Kommunismus gerne übersieht – nicht entbehrt. «Der tschechoslowakische Generalstaatsanwalt», sagte Justizminister Rais weiter, «wird vom Präsidenten der Republik ernannt werden und nur der Regierung verantwortlich sein.» In diesem Punkt erweist sich die Tschechoslowakei bei ihrer späteren Einführung des neuen Staatsanwaltschaftstyps wieder hierarchischer als andere Volksdemokratien, die ihren Generalstaatsanwalt wenigstens formal noch wählen. «Die tschechoslowakische Staatsanwaltschaft wird sich – laut Rais – nach den Grundsätzen richten, die Lenin 1922 in seinem Briefe an Stalin, 'Über zweierlei Unterordnung und Gesetzlichkeit' der sowjetischen Staatsanwaltschaft gegeben hat. Schon damals hat Lenin bekannt, dass die einzelnen Staatsanwälte nur vom Zentrum ernannt und nur dem Zentrum unterstellt werden dürfen: er hat als Recht und Pflicht des Staatsanwaltes bestimmt, dafür zu sorgen, dass tatsächlich in der ganzen Republik eine einheitliche Auffassung der Gesetzlichkeit ohne Rücksicht auf irgendwelche örtliche Abhängigkeiten und Einflüsse herrsche. Die Staatsanwaltschaft wird überall dort einschreiten, wo es um eine Verletzung des Gesetzes geht: sie wird sich dabei auf die Beobachtungen und die Beschwerden der Werktätigen und ihrer Organisationen stützen.» Das heisst: die ganze «sozialistische Nation» einer Volksdemokratie ist zum Angeber- und Spitzeltum aufgerufen. Das Bekenntnis zur volksdemokratischen Justiz als zu einem glatten Persekutionssystem kann nicht naiv-brutaler sein, als es der tschechoslowakische Justizminister ausgesprochen hat. F. G.

Lied an die Partei von Louis Fürnberg *

*Die Partei, die Partei, die hat immer recht,
und Genossen, es bleibe dabei.
Denn wer kämpft für das Recht, der hat immer recht,
gegen Lüge und Ausbeuterei.*

*Wer das Leben beleidigt, ist dumm oder schlecht,
wer die Menschheit verteidigt, hat immer recht.
So aus leninschem Geist wächst, von Stalin geschweisst,
die Partei, die Partei, die Partei.*

Aus «Junge Welt», Ostberlin, 20. Juni 1952

* L. Fürnberg ist ein international bekannter tschechischer Kommunist.

Ex urbe et orbe

Die Kirche und die moderne Zeit

Mit einer Apostolischen Konstitution und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen über eine Neugestaltung des Gebotes der Nüchternheit vor Empfang des Heiligsten Sakramentes hat der Heilige Vater, Pius XII., wiederum einen weithin sichtbaren Schritt in der Anpassung der kirchlichen Lebensformen an die moderne Zeit getan. Zum materiellen Inhalt dieser neuen Bestimmungen ist hier nichts zu sagen. Dagegen drängen sich einige Erwägungen grundsätzlicher Natur auf, die für die Erfassung der Tragweite und für die Interpretation dieser und ähnlicher Fragen von Bedeutung sein mögen.

Zunächst ist offenkundig, dass die Kirche das Nüchternheitsgebot nicht einfach fallen lassen will. Sie ist sich zu sehr bewusst, dass Glaube und Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sakrament bei aller geistigen Vertiefung doch auch einer sichtbaren irdischen Hülle bedarf, und dies umso mehr, je eindringlicher die Einladung an immer weitere Kreise der ganzen Christenheit ergeht, ihr religiöses Leben zu aktivieren und an den Reichtümern des sakramentalen Lebens Christi teilzunehmen. Die neue Konstitution ist als eine Bemühung zu werten, dem goldenen Kern unabgeschwächten Glaubens eine neue, dem modernen Lebensrhythmus angepasste Form zu geben. Wobei schwer zu sagen ist, worauf nun mehr der Ton liegt, auf einer wirklichen Form oder auf der Einfügung ins moderne Lebensganze. Je länger unnötig an innerlich überholten und nicht mehr der Sache und Lage entsprechenden Formen festgehalten wird, desto höher wächst die Gefahr, dass der aktive, vorandrängende Teil der Gemeinschaft jede Form überhaupt über Bord wirft und dann leicht auch die unter allen Umständen zu bewahrende Substanz ebenfalls verliert. Man «praktiziert» dann einfach nicht mehr, und die Gegenseite spricht dann (nicht ganz ohne Grund) von Zuchtlosigkeit und Verfall. In nicht wenigen Fällen ist es aber viel mehr eine Rebellion gegen die veraltete Form als gegen den eigentlichen Inhalt.

Darum müssen in der Kirche, wie in jeder Gemeinschaft, die Kräfte der Tradition und die Kräfte des Fortschrittes ein je neu zu bestimmendes Gleichgewicht halten, wie es in diesem Erlass so eindrücklich zum Ausdruck kommt.

Ein Teil der neuen Bestimmungen, und zwar gerade der grosszügig am weitesten entgegenkommende, ist vom Heiligen Vater selbst für alle Gläubigen getroffen worden. Ein anderer Teil ist den Bischöfen zur näheren Umschreibung und Anpassung überlassen worden. Darin bekundet sich der Wille, trotz der zentralen Leitung und Regelung und trotz dem entschiedenen Willen zu kühner und fortschrittlicher Weiterbildung doch auf die Bedürfnisse der verschiedenen Länder und Kontinente, auf den Grad der Industrialisierung, der Bildung, des Prozesses der modernen Zivilisation Rücksicht zu nehmen. Den Bischöfen wird das Vertrauen entgegengebracht, ebenso mutig und fortschrittlich wie der Heilige Vater selbst die notwendige Anpassung zu vollziehen.

Der neuen Regelung sind durch Jahre eine Reihe von örtlichen Versuchen vorangegangen. Diese Versuche waren vielleicht nicht alle gleich glücklich, aber sie waren notwendig, um schliesslich die richtige Form für die Gesamtkirche zu finden. Trotz der scharfen Zusammenfassung aller obersten Leitungsgewalten in Rom wäre es völlig verkehrt, immer alles Heil in Form von Anordnungen von Rom zu erwarten. Die Kirche Christi ist nicht eine zentral geleitete Maschine, wo die Impulse alle von einem einzigen Schaltbrett ausgehen, sondern ein lebendiger Körper mit überall drängenden Kräften.

Die meisten Reformen und Fortschritte fangen irgendwo an der Peripherie an, wo gerade das Bedürfnis am lebendigsten gespürt wird, wo die Gnade sich ihren Mann oder ihre Gelegenheit erkoren hat. Das charismatische Element ist in der Kirche nicht ausgestorben und darf nicht aussterben oder unterdrückt werden. Freilich muss es sich im Gehorsam, aber nicht im passiv bloss Anordnungen abwartenden, sondern im aktiven Gehorsam bewähren, in einem Gehorsam, der seine volle eigene Initiative bewahrt, sie aber der Leitung und der Einfügung in die Gesamtkirche unterstellt. Genau dasselbe hat sich gezeigt bei der liturgischen Bewegung, bei den neuen Ordensformen, beim modernen Organisationswesen, bei der Mitarbeit der Laien usw. usw. Es ist unseres Wissens kein einziger Orden von einem Papst je gegründet worden: wohl aber bedürfen sie alle nach einer gewissen Zeit des Experimentierens und der Bewährung der Genehmigung und Approbation von seiten der Leitung der Gesamtkirche.

Es bleiben nun noch zwei grössere Fragen, die einer ähnlichen gesamthaften Neuregelung und Anpassung harren: die Frage der Fastenreform und die Frage der Brevier-Reform, vielleicht auch eine damit verbundene Reform gewisser Teile des Kirchenkalenders. Auf beiden Gebieten sind schon eine Reihe von Versuchen und Einzelregelungen vorangegangen.

Das alte Fasten- und Abstinenzgebot ist während den Kriegszeiten in vielem gelockert und mancherorts beinahe abgeschafft worden. Die Kirche sieht schon lange ein, dass hier eine Umstellung nötig war. Sie ist aber nicht willens, den Gedanken des körperlichen Fastens gänzlich fallen zu lassen. Man spricht von einer Umlagerung der Abtötung von der Fleischspeise auf andere, heute gemässere Arten, etwa der Enthaltung vom Rauchen, von Süssspeisen usw., wie sie ja in weiten Kreisen schon heute privat geübt wird. Ähnlich spricht man von einer Umstellung von der Quantität auf die Qualität, dass an den früheren Fasttagen, an denen nur eine einmalige Sättigung erlaubt war, inskünftig ein «Qualitäts»-Fasten treten würde, ähnlich wie das ja der Grundgedanke schon beim Verbot des Fleischessens war. Auch hier haben sich, durch die Initiative der Laien, der Beichtväter und der Bischöfe schon eine ganze Reihe durchaus einleuchtender Formen herausgebildet, die nach einer gewissen Bewährungsfrist in einem allgemeineren Gesetz geregelt werden können.

Ähnlich steht es mit der Brevier-Reform, mit der Anwendung der Muttersprache für den liturgischen Gebrauch, mit neuen Formen von dem heutigen Empfinden näher stehenden und unmittelbarer wirksamen Symbolen und symbolischen Handlungen, mit der Weiterentwicklung der Volks- und der Privatandacht, mit Formen der Pastoral und der religiösen Volksbildung usw. Es wäre ebenso verfehlt, hier gleich eine umfassende Neuregelung von oben abzuwarten und alle Initiative von unten zu verdammen, wie es gefährlich und unverantwortlich wäre, alte, bewährte Formen leichtsinnig preiszugeben, ohne dafür ebenso ernste und wirksame neue Formen an deren Stelle zu setzen.

Das Christentum ist ein Samenkorn, das wachsen muss. Dem Wachstum ist ein wildes Experimentieren und Forcieren ebenso schädlich wie ein ängstliches Konservieren und Absperren; es ist ebenso schädlich, die Stützen und Krücken zu früh, wie sie zu spät wegzunehmen; ebenso verderblich, es mit Neuem zu überfüttern, wie ihm die Assimilation von neuer Nahrung zu verweigern. Wenn das Christentum und das religiöse Leben nicht immer wieder neue Blätter, neue Blüten und neue Früchte hervorbringt, so stirbt es ebenso ab, wie wenn man ihm Formen aufzwingt, die seinen unaufgebbaren und unersetzbaren ewigen Werten nicht kongenial sind. J. Dd.

Ein Drittel der Stadt Zürich katholisch

Soeben erscheinen die «Zürcher Statistischen Nachrichten» 1952, Heft 3, in denen sich ein sehr interessanter Beitrag von Dr. A. Senti über die «Bevölkerung Zürichs nach Konfessionen» befindet. Der Artikel zerfällt in zwei Teile, von denen der erste «den Bevölkerungsstand nach den Volkszählungen und nach der Fortschreibung 1950», der zweite die «Bevölkerungsbewegung 1931 bis 1951» behandelt. Wenn die hier angeführten Zahlen auch keine letzte Genauigkeit zu geben vermögen (so zählen zu den Reformierten: Anglikaner, Lutheraner, Adventisten, Baptisten, Christengemeinschaften, Christliche Wissenschaft, Evgli. Brüderverein, Katholisch-apostolische Gemeinde, Methodisten, Mormonen, Neuapostolische Gemeinde, Brüdergemeine, Eglises libres, Darbysten, Evgli. Gemeinschaft, Neue Kirche, Zeugen Jehovas; dem Statistischen Amt fehlt eine Kenntnis der Kirchnaustritte und Konfessionswechsel; bis vor kurzem wurde ein Neugeborenes ohne Befragung der Konfession des Vaters, ein Uneheliches der der Mutter zugezählt; ausserdem sind bei den von uns verwendeten Zahlen der Katholiken die Altkatholiken eingerechnet, deren Zahl zumal für die Periode von 1931 bis 1950 langsam von 4800 auf 3700 fällt), so vermögen sie im ganzen doch ein gutes Bild zu vermitteln, so dass der Autor sagen kann: «Zürich verfügt nunmehr über eine so gut ausgebaute Konfessionsstatistik wie wohl keine andere Stadt.»

Aufs Ganze gesehen, bestätigt sich das von Georg Hansen (Die drei Bevölkerungsstufen, München 1889) aufgestellte «Gesetz der Minoritäten», das dieser also umschreibt: «Es zeigt sich, dass die in der Minderheit befindliche Konfession einen stärkeren relativen Zuwachs hat als die numerisch vorherrschende.» Um 1812 dürfte Zürich erst wenige Hundert, 1850 noch keine 3000 Katholiken gezählt haben. 1900 betrug ihre Zahl 47 200, um sodann bis 1950 auf 124 197 und 1951 sogar auf 129 128 anzusteigen. Die entsprechenden Zahlen der Reformierten lauten für 1850: 38 789; für 1900: 116 502; für 1950: 250 216 und für 1951: 252 213.

In Prozenten der Wohnbevölkerung ergibt sich:

	1850	1900	1950	1951
Katholiken	6,6	28,1	31,9	32,6
Reformierte	93,3	69,3	64,4	63,7

Während seit 1850 die Zahl der Reformierten zirka um das 6,5fache gestiegen ist, erhöhte sich die Zahl der Katholiken um das 47fache.

Interessanter als dieses mehr minder bereits bekannte Ergebnis dürfte es sein, dass die Rubrik «Andere», zu der verschiedene Sekten und vor allem die Konfessionslosen gehören, ein sehr erfreuliches Ergebnis zutage fördert. Während z. B. in Holland der «Block der Konfessionslosen» ständig wächst, ist hier die Bewegung, die von 1860 bis 1930 eine stets anwachsende Kurve zeigt, von 1931 an im Fallen:

Jahr:	1860	1930	1940	1951
Ohne Konf.	338	8979	7744	8116
In %	0,6	3,1	2,3	2,1

Geburten und Zuzug

Vergleicht man im Ganzen in der Periode von 1931—1950 den Geburtenüberschuss und den Mehrzuzug bei Katholiken und Protestanten, dann erhält man folgendes Bild:

	Prot.	Kath.
Geburten-Überschuss	16 184	14 362
in %	26,9	36,8
Mehrzuzug	44 032	24 660
in %	73,1	63,2

Dazu bemerkt Dr. Senti: «Das Wachstum der Gesamtbevölkerung beruht zu rund einem Drittel auf dem natürlichen

Zuwachs und zu zwei Dritteln auf Mehrzuzug. Bei den Reformierten erhöht sich der Anteil des Zuzugsüberschusses auf drei Viertel, bei den Katholiken sinkt er dagegen auf weniger als zwei Drittel.» So in der Periode der letzten 20 Jahre.

Betrachtet man hingegen die Periode der letzten 5 Jahre von 1946—1950, dann ändert sich das Bild sehr wesentlich. Im Jahresmittel erhöhte sich der Geburtenüberschuss der Protestanten im Vergleich zur Periode von 1931—1935, während der der Katholiken prozentual zurückging; der Mehrzuzug an Katholiken hingegen stieg gewaltig an, während der der Protestanten zurückging.

Geburtenüberschuss im Jahresmittel:

	in Promille der Bw.			
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1931—35	368	706	1,8	7,8
1946—50	1207	855	4,9	7,3
Mehrzuzug:	Promillezahlen			
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1931—35	3509	897	17,3	9,9
1946—50	1508	2816	6,2	24,0

Aus diesen Tabellen ergeben sich zwei Tatsachen:

1. Der grössere Geburtenüberschuss der Katholiken im Verhältnis zu den Protestanten ist im Schwinden begriffen. Während in Promillezahlen im Jahre 1931 das Verhältnis noch 1 : 8 betrug, so dass bis 1939 sogar absolut genommen der Geburtenüberschuss der Katholiken grösser war als der der Protestanten, ist von da ab zwar relativ der Geburtenüberschuss der Katholiken immer noch grösser (1951: 6,6 zu 3,5), absolut jedoch geringer (1951: 838 zu 884).

2. Umgekehrt verhält es sich mit den Mehrzuzugszahlen. Hier hatten bis 1945 die Protestanten das erdrückende Übergewicht. Von 1946 an änderte sich das Verhältnis mit einem Schlag, so dass es 1951 sogar in Grundzahlen ausgedrückt 4093 Katholiken gegen 1113 Protestanten betrug. Dr. Senti führt dies in der Hauptsache auf Einwanderung aus Italien, Österreich und Deutschland, bedingt durch den herrschenden ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften, besonders Bauarbeitern und Dienstmädchen, zurück. Für die Seelsorge mag dies ein wichtiger Fingerzeig sein.

Wanderungsintensität

Endlich mag noch im besonderen darauf verwiesen werden, dass, wenn auch der Mehrzuzug der Katholiken in der gesamten Periode von 1931—1951 geringer ist als jener der Protestanten, trotzdem die Wanderungsintensität bei den Katholiken eine weit grössere ist. Gemeint ist damit die Summe der Zu- und Weggezogenen. Sie betrug für die Protestanten im ganzen zwanzigjährigen Zeitraum 176,7 Promille der mittleren Bevölkerung, für die Katholiken dagegen 255,8 ‰ und erreichte als höchste Jahreszahl sogar 416,9 ‰.

Dieser Umstand bedingt wohl verschiedene andere erstaunliche Resultate der Untersuchung Dr. Sentis: So haben die Reformierten durchwegs höhere Sterbeziffern als nach der Gesamtbevölkerung ihnen zukäme, während die Katholiken eine unterdurchschnittliche Mortalität aufweisen mit andern Worten, der Altersaufbau der Konfessionen ist ein verschiedener.

Der gleichen Ursache wird es wohl zuzuschreiben sein, dass die Zahl der unehelich Geborenen bei den Katholiken prozentual stets höher liegt als bei den Protestanten. Im Jahresdurchschnitt 1946—50 betrug die Unehelichenquote in Prozent bei den Protestanten 5,6, bei den Katholiken 10,2 (!); im Jahre 1951 stand das Verhältnis 5,2 zu 8,8.

So mag diese Statistik zu mancherlei Freude, mehr aber zu mancherlei ernster Besinnung Anlass geben.

Dieser Nummer liegt der Einzahlungsschein zur Begleichung des Abonnements für 1953 bei. Wir danken allen Lesern, die für das laufende Jahr jetzt schon einbezahlen. Gleichzeitig bitten wir jene Abonnenten, die das Abonnement schon bezahlt haben, den Einzahlungsschein nicht zu beachten.

Joseph Lortz

**Die Reformation
als religiöses Anliegen heute**

Vier Vorträge im Dienste der *Una Sancta*
284 S. Halbleinen Fr. 8.60

«... doppelt zu begrüßen»

Joseph Lortz dankt seinen Ruf und Ruhm dem vor zehn Jahren erschienenen und jetzt in zweiter Auflage vorliegenden zweibändigen Werk über «Die Reformation in Deutschland», das in revolutionärer und beinahe sensationeller Weise die geschichtlichen Vorgänge, die zur Reformation führten, neu deutete ... Doch hat Lortzens grosses Werk den Nachteil, dass es eine allzu umfangreiche Gelehrtenarbeit ist, während der vorliegende Band ein komprimiertes Résumé seiner umfassenden Forschungstätigkeit darstellt.

Johannes Wagner / Damasus Zähringer

Eucharistiefeier am Sonntag

232 S. Halbleinen Fr. 11.—

«Mit beiden Händen ergreifen»

Dieses Buch müssen Seelsorger und alle katholischen Erzieher mit beiden Händen ergreifen, mit Hingabe studieren und miteinander besprechen. Es öffnet die Augen für das Geheimnis Gottes auf Erden, vermittelt sensorium für seine würdige Feier, enttrümmert das Heiligtum und stellt herrliche Aufgaben für die Erneuerung des christlichen Lebens.

Ein Pfarrer

Durch jede Buchhandlung. Schweiz. Generalauslieferung

CHRISTIANA-VERLAG

Tel. (051) 46 27 78

ZÜRICH 52

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 1, Auf der Mauer 13, Telefon (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 11.60; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. — Belgien-Luxemburg: Jährl. bfr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Van Mierlo & Co., Banquiers, Bruxelles, Compte Chèques Postaux 7677. — Deutschland: Vertrieb und Anzeigen, Kemper Verlag, Heidelberg, Postfach 474, Postcheckkonto Karlsruhe 787 39. Jährl. DM 11.60; halbjährl. DM 6.—. Abbestellungen nur zulässig zum Schluss eines Kalenderjahres, spätestens ein Monat vor dessen Ablauf. — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Sträubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Einzahlungen an Mr. Wolf Pierre, Illfurth/Ht.-Rh., c/o No. 86047 Strassburg. — Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 128.571 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 46.—.

BURCH-KORRODI

JUWELIER SWB BAHNHOFSTRASSE 44 ZÜRICH TEL 23 72 43

Schmuck - Tafelsilber - kirchl. Geräte

Albert Ebnetter

Der Mensch

in der

Theologie Karl Barths

Eine katholische Stellungnahme.

48 Seiten, Fr. (DM) 2.20, Sch. 14.—

Selbstverlag «Orientierung», Zürich

Zu beziehen durch: Administration Orientierung, Zürich
Alleinauslieferung für

Deutschland: Kemper-Verlag, Heidelberg

Oesterreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck

Verbilligte Bücher

- Dr. August Adam, **Der Primat der Liebe.**
225 S., Halbleinen, früher DM. 4.80, jetzt DM. 2.80.
- Hugo Lang OSB, **Gottes gute Welt.**
Die kirchliche Schöpfungslage. 116 Seiten, Leinen, früher DM. 5.90, jetzt DM. 1.90.
- Josef Fischer, **Die Völkerwanderung.**
364 Seiten, früher DM. 21.—, jetzt DM. 6.50.
- Der gültige Gottesstaat.** Ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Dr. Jos. Fischer. 234 Seiten, geb., früher DM 6.—, jetzt DM. 2.80.
- Arthur Klein, **Carl Hilty — der Christ.**
137 Seiten, geb., früher DM. 5.40, jetzt DM. 1.80.
- Thomas von Kempen, **Das Rosengärtlein.**
88 Seiten, Pappband, früher DM. 2.70, jetzt DM. 1.80.
- Mozart.** Sein Leben und Schaffen in Briefen und Berichten. 207 Seiten, Bildtafeln, Notenfaksimiles, geb., früher DM 7.80, jetzt DM 2.80.
- Franz Johannes Weinrich, **Die sieben Geister Gottes und die sieben Gaben.**
112 Seiten, geb., früher DM 3.50, jetzt DM 1.50.
- Goyau, **Das Antlitz des christlichen Rom.**
Mit 350 Abb. nach Aufn. von H. Ruedi und 14 Tafeln. Vorwort von Kard. Ceretti. Format: 25 x 32 cm. 354 Seiten, Leinen, früher DM 55.—, jetzt DM 19.50.
- J. Lenz, **Die Himmel rühmen.** Von den Wundern des Weltalls.
382 Seiten mit 36 Bildern und 1 Sternkarte. Halbleinen, jetzt nur DM 4.80.

Katalog «Verbilligte Bücher» kostenlos.

Buch und Presse, Versandbuchhandlung, Heidelberg-O,
Schliessfach 140

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich